



Wahlaufruf zur Landtagswahl am 8. März 2026

Liebe wahlberechtigte Ratshausenerinnen und Ratshausener,

am Sonntag, den 8. März sind Sie aufgerufen den Landtag von Baden-Württemberg zu wählen und damit die Weichen für die Landespolitik der kommenden 5 Jahre zu stellen. Mit Ihrer Stimme können Sie damit maßgeblichen Einfluss, auf die weitere politische Entwicklung unseres Bundeslandes nehmen.

Informieren Sie sich über die Programme der einzelnen Parteien und treffen Sie Ihre Wahlentscheidung nicht nur nach den plakatierten Botschaften. Mit Ihrer Erststimme entscheiden Sie, wer für unseren Wahlkreis direkt in das Landesparlament einzieht und somit unsere Region vertritt. Treffen Sie deshalb auch hier, Ihre Entscheidung sorgfältig.

Ich bitte Sie aber vor allem, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie wählen! Lassen Sie nicht andere über Ihre Zukunft entscheiden, sondern setzen Sie mit Ihrer Stimme ein Zeichen für die Werte, die Ihnen wichtig sind. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie lebt von unserer aktiven Mitgestaltung. Jede Stimme zählt!

Das Wahllokal ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bitte bringen Sie Ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben oder Ihren Personalausweis zur Wahl mit.

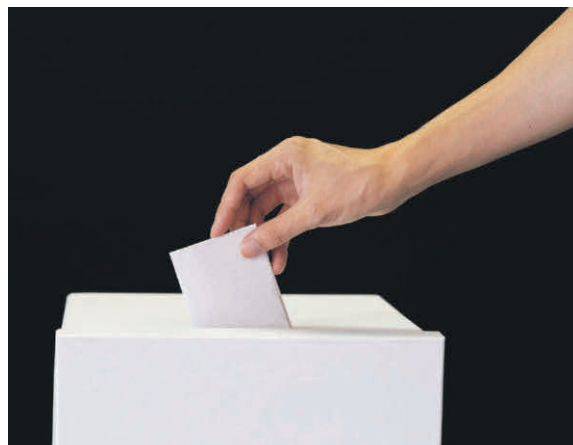
Wahlscheine für die Briefwahl können noch bis Freitag, 6. März, 15:00 Uhr beantragt werden.

Die Wahlbriefe müssen dann spätestens am Wahlsonntag um 18:00 Uhr eingegangen sein.

Bei verspätetem Eingang kann die Stimmabgabe nicht berücksichtigt werden.

Ihr

Bürgermeister
Tommy Geiger





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung (ergänzt um die Ziffer 6)

1. **Am 8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Ratshausen bildet einen Wahlbezirk.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026] bis 13.02.2026 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, 1. Obergeschoss zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.



6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ratshausen, 25.02.2025

Tommy Geiger

Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, 05.03.2026, 19:00 Uhr

Ort: Rathaus, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Baugesuche und Bauangelegenheiten
- 2.1 Bauangelegenheiten
3. Kommunale Wärmeplanung -Vorstellung und Vergabe
4. Sachstandsbericht Neubau FFW/Bauhof
5. Vergabe Allmend II – Gewerk PV-Anlage
6. Vergabe Allmend II – Gewerk Funktechnik
7. Vergabe Allmend II – Gewerk Türen und Tore
8. Vergabe Allmend II – Gewerk Malerarbeiten
9. Vergabe Allmend II – Gewerk Stuckateurarbeiten
10. Vergabe Allmend II - Gewerk Estricharbeiten
11. Neubau FFW/Bauhof -
Finalisierung Ausschreibung Bodenbeläge
12. Neubau FFW/Bauhof -
Finalisierung Ausschreibung Wandbeläge Sanitärräume
13. Ratshausen putzt sich raus 2026
14. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu der Sitzung recht herzlich eingeladen und willkommen.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Ratshausen, den 25.02.2026

gez. Geiger, Bürgermeister

JUGENDRAUM

**BASTELN, WERKEN, BACKEN,
KOCHEN, RAUS IN DIE NATUR
& GANZ VIEL SPASS**

AB 27.02.

14.30UHR-17:30UHR

Im Jugendraum Ratshausen
Wir freuen uns auf euch!!
Kirsten&Louisa



SONSTIGES

Feuerwehr/Notarzt	112
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömborg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Wasserversorgung - Albstadtwerke	07432 160 3800.
Telefonseelsorge	0800 1110111

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTS

Rathaus, Tel. 07427 91188, Fax 07427 91187,
 Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	10.00-14.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

UNSERE JUGENDARBEIT

Krabbelgruppe

Wo?	Obergeschoss der Pfarrscheuer.
Wer?	Kindern von 0-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.
Wann?	Dienstags 10:00 Uhr



Dorfspatzen

Wo?	Allmendzentrum Ratshausen
Wer?	Kinder von 2-6 Jahren in Begleitung Ihrer Eltern/Großeltern
Wann?	Jeden zweiten Donnerstag von 16.00-18:00 Uhr (ungerade Wochen)
Kontakt?	siehe QR-Code



Jugendraum

Wo?	Allmendzentrum
Wer?	Jugendliche von 12-18 Jahren
Wann?	Nach Absprache in WhatsApp Gruppe „Jugendtreff“
Kontakt:	Tel.: 01703720109 Julius Koch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen

Verantwortlich für den textlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Fragen zur Zustellung: reklamation@duv-wagner.de, 07154 8222-30
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel
 Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-70
 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Anmeldung für den privaten Brennholzbedarf

In diesem Jahr stehen 7 Brennholzlose zur Vergabe bereit. Interessenten können sich mit der unten abgedruckten Anmeldung für eine Zuteilung bewerben. Die Zuteilung erfolgt durch Verlosung. Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Polter zur Verfügung stehen, kommen die nicht zum Zuge gekommenen Personen entsprechend ihrer Losnummer auf eine Warteliste und werden in der nächsten Saison bedient.

Anmeldeschluss: 09.03.2026



Name:

Vorname:

Straße:

72365 Ratshausen

Telefon:..... (bitte angeben)

Bedarfsanmeldung:

Polterholz (Brennholz lang): Hartlaubholz (72,76 €)

Flächenlos/Reisschlag (i. d. R. Restholz nach Holzerntemaßnahmen bzw. Jungbestandspflege):

Kann direkt bei Herrn Förster Maier angemeldet werden
 07427/91001

Hinweise zum Abgabeverfahren/Verkaufsbedingungen:

Die Abgabe von Brennholz erfolgt ausschließlich an ortsansässige Bürger zur Eigenverwendung. Die Menge an Hartlaubholz ist auf ca. 5 Festmeter pro Haushalt beschränkt. Die Zuteilung erfolgt durch Auslosung. Bewerber, denen in dieser Saison kein Holz zugeteilt werden kann, werden in der nächsten Saison entsprechend der Auslosung bedient.

Für die Abgabe von Polterholz, Flächenlosen und Reisschlägen muss die Person, die die Arbeiten durchführt, einen Motorsägenlehrgang gemäß der LBG-BaWü Richtlinie nachweisen. Zudem ist ein Feuerstättennachweis erforderlich, der bestätigt, dass eine Holzfeuerungsstätte im Haushalt vorhanden ist.

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Hinweise zum Abgabeverfahren zur Kenntnis genommen hat und die geforderten Bescheinigungen vorliegen.

Datum

Unterschrift





FREIWillIGE FEUERWEHR RATSHAUSEN



Tickets für die Osterrocknacht 2026 sind ab sofort im Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten, erhältlich sowie jeden Dienstag von 19.00 bis 20.30 Uhr im Mannschaftsraum des Feuerwehrhauses

Korpsversammlung 2026

Am Samstag, den 07.03.2026 findet die Korpsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratshausen im Mannschaftsraum des Feuerwehrgerätehaus statt. Beginn der Versammlung ist um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung setzt sich wie folgt zusammen:

- Top 1.) Eröffnung und Begrüßung
- Top 2.) Totenehrung
- Top 3.) Bericht des Kommandanten
- Top 4.) Bericht des Schriftführers
- Top 5.) Bericht des Kassenverwalters mit Entlastung
- Top 6.) Unser Bürgermeister hat das Wort
- Top 7.) Wahlen

- Schriftführer
- Gerätewart
- 2x Ausschussbeisitzer
- 2x Kassenprüfer

Top 8.) Ehrungen und Beförderungen

Top 9.) Termine 2026 und Verschiedenes

Hierzu sind alle Aktiven, die Mitglieder der Altersabteilung, die Jugendfeuerwehr, die Gemeinderäte sowie alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Hauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Ratshausen e.V. 2026

Am Samstag, den 07.03.2026 findet die Hauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen

Feuerwehr Ratshausen e.V. für das Berichtsjahr 2025 im Mannschaftsraum des

Feuerwehrgerätehaus statt. Beginn der Versammlung ist um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnung setzt sich wie folgt zusammen:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung und ggf. Ergänzung der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassenverwalters
- Bericht der Kassenprüfer

- Entlastung des Vorstands
- Verschiedenes

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, die Vereinsvorstände, die Gemeinderäte sowie alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirchengemeinde St. Afra



Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
 Telefon: 07427-7325, E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
 Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
 Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dannecker Tel. 0174 30 83 398 oder an das Pfarrbüro Tel. 7325

Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag

10.30 Uhr Heilige Messe
 Caritas-Fastenopfer

Mittwoch, 04.03.2026

18.00 Uhr Beicht- und Gesprächsgelegenheit
 18.30 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 07.03.2026 – Vorabend zum 3. Fastensonntag

19.00 Uhr Heilige Messe
 Kollekte Silbersonntag

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Samstag, 28.02.2026 – Vorabend zum 2. Fastensonntag

19.00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 01.03.2026 – 2. Fastensonntag

09.00 Uhr Heilige Messe in Weilen, Zimmern, Dautmergen
 10.30 Uhr Heilige Messe in Dautmergen, Ratshausen, Hausen a.T.
 10.30 Uhr Heilige Messe in Dotternhausen
 10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg (Diakon)

Mittwoch, 04.03.2026

19.00 Uhr Heilige Messe in Schömberg u. Ratshausen

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg



Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.kirche-erzingen-schoemberg.de
 Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 8:30 bis 12:30 Uhr und Mittwoch 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr.



– Hier gelangen Sie zur Homepage der evang. Kirchen



RATHAUS-CAFÉ

RATSHAUSENER Dorf- Treff IM RATHAUS-CAFÉ

**am Mittwoch, 04.03..2026
von 14:30 – 18:00 Uhr**

Wir freuen uns auf eine gute Gemeinschaft
und ein paar gesellige Stunden bei Kaffee oder Tee
und selbstgebackenem Kuchen,
sowie anderen kühlen Getränken.

Euer Dorftreff-Team

VEREINSNACHRICHTEN

Narrenzunft 77 Ratshausen



Danke

Die Narrenzunft '77 Ratshausen möchte sich für eine schöne Fasnet 2026 bedanken. Ohne die Unterstützung von Euch wäre dies unvorstellbar.

Besonders danken wir:

allen Anwohnern der Bändelstrecke,
allen Mäschgerle, die am Schmotziga unterwegs waren,
allen Familien, die die Narren ins Haus gelassen haben,
allen Akteuren, die zum Gelingen des Zunftballs beigetragen haben,
allen Umzugsteilnehmern, die für einen bunten Narrenwurm gesorgt haben
allen Fuchswädel, die erschienen sind,
allen Musikanten, ohne die eine Fasnet nicht vorstellbar ist,
allen Narren, die gern auf die Fasnet gehen,
allen Wirtsleut, die die Narren bewirtet haben,
allen Sponsoren, die die Fasnet finanziell unterstützen,
allen Helfern, die uns beim Bewirten und beim Hallenaufbau bzw. Abbau geholfen haben,
unserem Pfarrer Shibu für eine schöne schwäbische Narrenmesse
und allen die wir hier vergessen haben

Herzlichen Dank hierfür

Die Narrenzunft '77 sagt Dankeschön für eine schöne Fasnet 2026 und vielen Dank für Eure Unterstützung

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal / Val d'Oison

Der nächste Filmabend findet am **28. Februar** in der Zehntscheuer in Schömberg statt. Beginn ist 19.30 Uhr. Wir zeigen den Film DIE FARBEN DER ZEIT.

Zum Inhalt:

eine unerwartete Erbschaft bringt vier entfernte Verwandte in einem verlassenen Landhaus in der Normandie zusammen, wo sie gemeinsam ihre mysteriöse Familiengeschichte entdecken. Im Jahr 1895 bricht ihre Vorfahrin Adèle im Alter von 21 Jahren nach Paris auf, um dort nach ihrer Mutter zu suchen. Sie erlebt eine Stadt im Aufbruch zur Moderne, den Vormarsch der Fotografie und die Anfänge der impressionistischen Malerei. Während ihre Nachfahren den Spuren dieser außergewöhnlichen Frau folgen, enthüllen sie nicht nur Adèles einzigartige Geschichte, sondern finden auch den Weg zu einer eigenen gemeinsamen Zukunft.

Wir zeigen den Film in Originalversion mit deutschen Untertiteln. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei - der Besuch also völlig unverbindlich.



Musikverein Ratshausen e.V.

Rückblick Fasnet 2026

Der Musikverein blickt auf tolle Tage zurück: Gestartet am Schmotziga als bunte Clowns beim Umzug und Rathaussturm mit anschließendem Treiben im Dorf, folgte am Sonntag die traditionelle Begleitung des Bolanes in Schömberg. Die musikalische Umrahmung der Narrenmesse sowie der Rosenmontagsumzug bildeten den Abschluss. Es war uns wie immer eine Freude, die diesjährige Fasnet musikalisch mitzugestalten! Euer MV Ratshausen



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen



47. „z'Liachtgang“ der Ortsgruppen im Oberen Schlichemtal – Gastgeber OG Ratshausen
Treffpunkt Samstag, 28.02.2026 ab 19 Uhr in der Pfarrscheuer Ratshausen.

Die Ortsgruppen aus dem Oberen Schlichemtal treffen sich **ab 19 Uhr in der Pfarrscheuer in Ratshausen**. Die Ortsgruppe Ratshausen ist diesmal Gastgeber des traditionellen „z'Liachtgangs“, der sich zum 47. Mal jährt.

Die Gäste erwartet ein buntes Programm mit Musik und Gesang, das für Unterhaltung und Kurzweil sorgen wird. Natürlich soll auch genügend Zeit bleiben für das persönliche Gespräch. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Es freut sich das Albvereinteam!



SONSTIGES

Kreisbauernverband Tübingen e.V. Kreisbauernverband Zollernalb e.V.

Kreisbauernverband • Walkenmühlweg 42 • 72372 Hechingen
Bauerntag 2026

Zum diesjährigen Bauerntag der Kreisbauernverbände Tübingen e.V. und Zollernalb e.V. laden wir herzlich ein.

Samstag, 14. März 2026, ab 09:30 Uhr in der Stadthalle „Museum“ in Hechingen, Zollernstraße 2

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Guth, Kreisgeschäftsführerin

Krämermarkt in Schömberg



Zum „Märzenmärkt“ am Freitag, 6. März 2026, laden wir Sie herzlich ein.

Es erwartet Sie ein interessantes und vielseitiges Angebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

4. Kinderflohmarkt in Weilen

Der Förderverein Kindervielfalt Weilen e.V. veranstaltet am 07. März von 9.30 bis 12.00 Uhr in der Gemeindehalle Weilen (Im Morgen 4, 72367 Weilen) einen Kinderflohmarkt. Verkauft wird alles rund ums Kind. Die Anbieter verkaufen ihre Ware selbst. Während des Verkaufs bietet der Förderverein Getränke, Waffeln, Kaffee und Kuchen an (auch zum Mitnehmen). Schwangere erhalten bereits um 9 Uhr Einlass mit einer Begleitperson. Verkäuferanmeldungen unter E-Mail: info@kvweilen.de, Verkaufstisch 10€ (pro Tisch). Einlass Verkäufer 8 Uhr. Anmeldeabschluss ist der 28. Februar. Die Einnahmen kommen vollständig der Kinder- und Jugendhilfe Weilen u.d.R. zugute.

Wir freuen uns auf euren Besuch, euer Förderverein Kindervielfalt Weilen e.V.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Zusatzbeitrag

Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin. Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder

haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschuss Höhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Naturschutzzentrum Obere Donau

Beuron. Wanderung zum ersten Frühlingserwachen. Freitag, 27. Februar, 14 Uhr (*Anmeldung bis 26.02.*)

Auch wenn der Winter Ende Februar im Naturpark Obere Donau oftmals noch nicht vorbei ist, so zeigen sich doch vereinzelt schon die ersten Frühlingsboten und auch die Sonne hat schon wieder deutlich mehr Kraft. Vielleicht lassen sich bei der Wanderung am Freitag, 27. Februar um 14 Uhr an besonders sonnigen Stellen eventuell schon die Blüten von Huflattich, Märzenbecher, Leberblümchen, Seidelbast oder Gänseblümchen entdecken. Falls nicht und alles noch verschneit ist, einen längeren Spaziergang lohnt das Donautal auf jeden Fall. Treffpunkt: Haus der Natur, Beuron; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 5,- Euro; Anmeldung bis 26. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.





MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
Volksbank in der Region eG
IBAN: DE14 6039 1310 0547 3180 06

Telefon: 0 70 71 . 94 68 - 0
krebskranke-kinder-tuebingen.de



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e.V.



**Viele Talente und
eine Idee:
Menschen in Not
zu helfen.**



Entdecke die vielfältigen
ehrenamtlichen Tätigkeiten
beim Roten Kreuz.

© Shutterstock/bluecrayola

GESCHÄFTSANZEIGEN



Ihr Fachbetrieb für Tankanlagen!

TANKSERVICE ZIEGLER

**Ihr Fachbetrieb mit
40-jähriger Erfahrung für**

- Tankbau
- Tankschutz
- Tankreinigung
- Tankstilllegungen
- Tanksanierungen
- Tankdemontage/Entsorgungen



Instagram



Tankservice Ziegler GmbH Telefon (0 74 73) 2 34 00
Lange Straße 105 Mail: info@tankservice-ziegler.de
72116 Mössingen www.tankservice-ziegler.de

Besuchen Sie unsere große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse Tore & Antriebe

Freitag, 06. März von 10:00 – 17:00 Uhr

Samstag, 07. März von 10:00 – 17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren



Pfullendorfer®
TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1 – 3
Ortsteil Aach-Linz
88630 Pfullendorf
Telefon: 07552 2602-0

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 10



Interesse oder Fragen?
Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER

Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!